

Schutzkonzept für Konfessionellen Religionsunterricht und Katechese im Kanton Zürich

Dieses Schutzkonzept umschreibt die zwingend einzuhaltenden Präventionsmassnahmen zur Durchführung des konfessionellen Religionsunterrichts in den Pfarreien des Kantons Zürich. Das Konzept listet nötige Massnahmen auf, welche durch die verschiedenen beteiligten Personengruppen getroffen werden müssen:

- Verantwortliche in den Pfarreien für die Infrastruktur
- die in der Katechese Tätigen
- die Eltern der Schulkinder.

Die Vorhaben von Bundesrat und Kanton Zürich werden angemessen umgesetzt. Unter allen Gegebenheiten sind die Richtlinien zur Hygiene und Abstand des BAG zu beachten. Bei Zweifeln in der Umsetzung können die Richtlinien aus den unten angegebenen Quellen zu Rate gezogen und die Homepage der FaRP studiert werden.

Voraussetzungen für die Infrastruktur

- Für den Unterricht stehen ausreichend grosse Räume zur Verfügung wie Pfarreisaal oder Kirche, grosse Schulzimmer, um den nötigen Abstand garantieren zu können
- Hygienestationen werden am Eingang des Pfarreizentrum, der Kirche und der Unterrichtsräume eingerichtet
- Die Unterrichtsräume und sanitäre Anlagen werden nach jeder Lektion gelüftet und das Mobiliar sowie Tür- und Fensterklinen und im Unterricht verwendete Geräte desinfiziert
- Weitere erwachsene Personen (Väter, Mütter, Begleitpersonen) werden nicht zu den Unterrichtsräumen zugelassen.

Massnahmen für das Lehrpersonal

- Der Unterricht findet ausschliesslich in kleinen Gruppen zu je 4 Kindern statt plus 1 Lehrperson.
- Der Kleingruppenunterricht findet in flexiblen Zeitgefässen statt.
- Die Arbeitsbelastung für die in der Katechese Tätigen soll nicht über das Stellen-Pensum hinausgehen.
- Vor und nach dem Unterricht waschen sich alle Beteiligten die Hände.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Auf Symbolhandlungen mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Der Mindestabstand von katechetisch Tätigen zu Schüler(innen) beträgt 2 Meter.

- Freiwilliges Tragen von Schutzmasken durch katechetisch Tätige, wo Abstandswahrung nicht möglich ist.
- Bei den jüngsten Schüler(innen) können die Abstandsregeln nicht immer konsequent umgesetzt werden. Die Lehrpersonen achten trotzdem auf möglichst wenig körperliche Kontakte der Kinder untereinander.
- Ein Durchmischen von Gruppen bei Gruppenwechsel wird vermieden.
- Für besonders gefährdete katechetisch Tätige und Schüler(innen) werden individuelle Lösungen gefunden.
- Die Eltern sind über das Schutzkonzept informiert.

Massnahmen der Eltern

- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben dem Unterricht fern.
- Kinder können Schutzmasken tragen, falls es die Eltern wünschen. Die Lehrpersonen sind über diesen Wunsch zu informieren.
- Die Kinder dürfen in der Regel nur bis zum Eingang der kirchlichen Gebäude begleitet werden.

Religionsunterricht in der Schule

Hier gilt das Schutzkonzept der Schule gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Volksschulamts Zürich.

Gottesdienste und liturgische Feiern im Rahmen der Katechese

Im Rahmen der Katechese finden auch Familiengottesdienste und andere liturgische Feiern (Erstkommunion, Firmung, Rorate, Wortgottesdienste) statt. Hier gilt das Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste.

Für die Katechese sind folgende Massnahmen zu beachten:

- Einhalten und Sichtbarmachung der Abstandregeln (2m)
- Familien dürfen in räumlicher Nähe zueinander mitfeiern.
- Hygienevorschriften: Kontaktstellen vor und nach Gottesdienst desinfizieren
- Keine Symbolhandlungen mit Körperkontakt
- Bei ausserordentlichen Veranstaltungen soll ein schriftliches Einverständnis der Eltern vorab eingeholt werden.

Dokumente

- 1_Brief Qualitätssicherungskommission und Bildungsrat ForModula vom 23.4.2020
- 2_Coronavirus (Covid-19) Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste, Stand 27.4.2020

3_Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich (441) vom 30.04.2020

4_Covid-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen, hrsg. vom Bundesamt für Gesundheit BAG

5_Standard-Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleitungen mit Körperkontakt unter Covid-19, hrsg. Vom Eidgenössischen Department des Innern EDI

6_Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Regelschule) ab dem 11. Mai 2020

7_Leitungszirkular aus dem Volksschulamt Zürich: Coronavirus Update 12 vom 23.4.2020,

8_Elterninformation zum Unterricht ab 11. Mai 2020, hrsg. vom Volksschulamt Zürich

Checkliste

Schutzmassnahmen	X
Alle katechetisch Tätigen und alle Schüler (Innen) reinigen sich zu Beginn, in den Pausen und nach dem Unterricht die Hände mit Wasser und Seife.	
Alle katechetisch Tätigen halten ca. 2 m Abstand zu den Schüler(innen) und vermeiden Händeschütteln; wo die Abstandsregel nicht durchweg eingehalten werden kann, tragen sie eine Hygienemaske.	
Oberflächen und Gegenstände im Unterrichtsraum werden nach Gebrauch desinfiziert: Tische, Oberflächen, Wandtafeln, Moderationswände.	
WC-Anlagen werden täglich gereinigt.	
Händedesinfektionsstationen stehen an sensiblen Bereichen stehen zur Verfügung: z.B. Eingang Pfarreizentrum, WC.	
Unterrichtsräume werden regelmässig und ausreichend gelüftet.	
Bei Schüler(innen) der Primarschulstufe können die Abstandsregeln nicht immer konsequent umgesetzt werden. Die Lehrpersonen achten trotzdem auf möglichst wenig körperliche Kontakte der Kinder untereinander.	
Mit Schüler(innen) der Oberstufe werden angemessene Abstandsregeln vereinbart und erprobt. Unterstützend sind hier flexible Raumteiler wie Paravents oder die Sichtbarmachung von Zonen (Arbeitszonen-Bewegungszonen) durch Stühle oder Bänder.	
Ein Durchmischen von Gruppen bei Gruppenwechsel wird vermieden.	
Besonders gefährdete Katechetisch Tätige unterrichten in Homeoffice.	
Besonders gefährdete Schüler(innen) werden weiterhin in Homeoffice unterrichtet.	
Katechetisch Tätige nutzen bei Teamsitzungen Räume, in denen sie die Abstandsregeln einhalten können. Für kurze Informationswegewege sind Gruppen Chats hilfreich.	
Der Kontakt zu den Eltern der Schüler(innen) erfolgt vorwiegend telefonisch oder per E-Mail. Die Eltern sind über das Schutzkonzept informiert.	

Zürich, 14. Mai 2020

Dieses Schutzkonzept gilt bis zum Zeitpunkt, da Bundesrat, BAG oder Kanton die Corona-Bedingungen der Situation anpassen.